

# Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
80327 München

---

An alle

Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen

Telefon  
(089) 2186

München,

IV.2-5S7501(2004)-4.141 565

2392

10.12.2003

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses;  
hier: Erhebung der Teilnehmerzahlen 2004  
KMBek vom 01. April 2003 (KWMBEibl Nr. 8\*/2003)

Anlage: 1 Erhebungsbogen

## 1. Erhebung der Teilnehmer

Die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses wird wie im Vorjahr erfasst.

Alle hier erhobenen Zahlen dienen dazu, die erforderliche Druckauflage zu errechnen. Dazu wird anhand des in der Anlage als Muster beigefügten Bogens die **tatsächliche Teilnehmerzahl** jeder einzelnen Schule erbeten. Der Mehrbedarf für die Lehrpersonen wird bei der Errechnung der Versandzahlen automatisch berücksichtigt.

## 2. Hinweise zum Erhebungsbogen

Die Schulleiter sind mit den folgenden Hinweisen zum Ausfüllen des beigefügten Erhebungsbogens für die besondere Leistungsfeststellung 2004 vertraut zu machen:

- Im Feld „Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer“ ist nur die Zahl der **tatsächlich gemeldeten Prüfungsteilnehmer** (ohne die Teilnehmer an der Einzelprüfung im Fach Englisch) einzutragen

**Hausadresse**  
Salvatorstraße 2  
80333 München

**U-Bahn-Haltestelle**  
Odeonsplatz  
U3, U4, U5, und U6

**Telefon**  
(089) 2186-0

**Telefax**  
(089) 2186-2800

**e-mail**  
poststelle@stmukwk.bayern.de

- Mit Ausnahme der vierstelligen Schulnummern sowie die Angabe unter Punkt 4. (einstellig) sind alle Zahlenangaben **dreistellig** anzugeben. 89 Prüfungsteilnehmer werden also z.B. als 089 eingetragen, 6 Teilnehmer als 006 usw.
- Bei 1. („Schüler der öffentlichen und privaten Volksschulen sowie alle Externe“) sind alle Teilnehmer zu zählen, die in den dort aufgeführten Fächern Aufgabenstellungen nach dem Hauptschullehrplan zu bearbeiten haben. Dazu gehören auch die Externen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 VSO, nicht jedoch die Teilnehmer an der Einzelprüfung im Fach Englisch.
- Bei 2. werden nur Teilnehmer erfasst, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder Wirtschaftsschule sind (vgl. § 36 Abs. 4 Satz 1 VSO).
- Bei 3. wird die Zahl der Teilnehmer an der Einzelprüfung in Englisch gemäß § 31 Abs. 4 und § 36 Abs. 5 VSO erfasst.
- Bei 4. ist die Zahl der Klassen in der Jahrgangsstufe 9 anzugeben. Jede Schule erhält pro Klasse eine für den Prüfungsteil Listening Comprehension Test im Fach Englisch benötigte Audio-CD.

### 3. Zusätzlicher Bedarf, der nachträglich entsteht

Um die Druck- und Versandkosten niedrig zu halten, wird gebeten knapp zu kalkulieren. Falls sich im Einzelfall nachträglich ergibt, dass über die gemeldete Stückzahl hinaus weitere Prüfungsaufgaben benötigt werden, gilt Folgendes:

- Entweder das Staatliche Schulamt stellt die fehlenden Aufgaben **frühzeitig** selbst her und leitet sie der Schule im verschlossenen Kuvert zu. Für diesen Zweck wird das Staatliche Schulamt ermächtigt, das entsprechende Kuvert schon vor dem Prüfungstag zu öffnen. Geheimhaltung ist zu wahren; das Kuvert ist wieder zu verschließen.
- Oder die Schule kopiert die Aufgabenblätter **am Prüfungstag** vor Beginn der besonderen Leistungsfeststellung in der erforderlichen Stückzahl.

**Nachmeldungen** an das Staatsministerium können **nicht berücksichtigt** werden.

#### 4. Aufgaben der Staatlichen Schulämter

- **Die Staatlichen Schulämter** werden gebeten, den beigegebenen Erhebungsbogen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss 2004 in der erforderlichen Anzahl zu vervielfältigen und den betroffenen Schulen zuzuleiten.

Sie **kontrollieren** die ausgefüllten Erhebungsbögen

- hinsichtlich der Vollständigkeit

insbesondere auch, ob der Schulstempel leserlich ist und die Kästchen dreistellig ausgefüllt sind.

- hinsichtlich der Richtigkeit

insbesondere, ob die **Schulnummer** richtig angegeben ist und ob folgende Plausibilitäten erfüllt sind: Die Summe der unter den Fächern „Deutsch“ und „Deutsch als Zweitsprache“ angegebenen Teilnehmerzahlen muss identisch sein mit der im Kästchen „Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer“ angegebenen Zahl. Diese wiederum ist identisch mit der für das Fach „Mathematik“ gemeldeten Teilnehmerzahl.

- Die Staatlichen Schulämter in der Landeshauptstadt München und in der Stadt Nürnberg, in deren Bezirk private griechische Volksschulen bestehen, melden für ihren Bereich die Gesamtzahl der Teilnehmer an der Prüfung im Fach Mathematik-Griechisch **in einem gesonderten Schreiben**. Die Prüfungsblätter (einschließlich Zusatzbedarf) sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise gehen diesen Schulämtern jeweils in der errechneten Stückzahl gesammelt zu und werden von dort an die Hauptschulen verteilt, die für die Schüler der privaten griechischen Volksschulen die besondere Leistungsfeststellung abwickeln.

#### 5. Termin:

Da die EDV-mäßige Erfassung der Daten einige Zeit in Anspruch nimmt, werden die Staatlichen Schulämter gebeten, die ausgefüllten und kontrollierten Erhebungsbogen sowie die gesonderten Meldungen bis zum

**10. März 2004**

unmittelbar an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. IV.2, 80327  
München, zu senden.

gez. Dr. Wittmann  
Ministerialdirigent